

Von: StMI Sachgebiet C21 (Postfach) <stmi.sachgebiet-c21@polizei.bayern.de>
Poststelle, StMJ <Poststelle@stmj.bayern.de>;
<poststelle@stmfh.bayern.de>; Sachgebiet-A4 (StMI)
An: <Sachgebiet-A4@stmi.bayern.de>; Geldwäscheprävention
(RMFR) <Geldwaeschepraevention@reg-mfr.bayern.de>;
Geldwäscheprävention (Reg Niederbayern)
<geldwaeschepraevention@reg-nb.bayern.de>
StMI Sachgebiet C21 (Postfach) <stmi.sachgebiet-c21@polizei.bayern.de>; Klement, Mathias
<mathias.klement@stmj.bayern.de>; Arzberger, Martin
CC: <martin.arzberger@stmj.bayern.de>; Faber, Stephan (StMFH)
<Stephan.Faber@stmfh.bayern.de>; Schwenkler, Christian
(STMI-BY) <christian.schwenkler@polizei.bayern.de>; Kraus,
Fabian, Dr. (STMI-BY) <fabian.kraus@polizei.bayern.de>
Gesendet am: 17.08.2026 10:09:41
Betreff: WG: Sektorspezifische Risikoanalyse zur Bekämpfung von
Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das BMF hat uns mit der unten stehenden Nachricht über die Veröffentlichung der sektorspezifischen Risikoanalyse „Legal Persons and Legal Arrangements“ informiert. Die Bitte des BMF, die Information über die Veröffentlichung der neuen sektoralen Analyse den beaufsichtigten Verpflichteten in geeigneter Weise bekannt und zugänglich zu machen, dürfen wir an Sie weiter geben. Wir werden unsererseits die Homepage des StMI entsprechend aktualisieren.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Dr. Fabian Kraus
Oberregierungsrat

Bayerisches Staatsministerium des Innern,
für Sport und Integration
Sachgebiet C21
Polizei- und allgemeines Sicherheitsrecht

Odeonsplatz 3 . 80539 München
Tel: 089 2192-2999 . CNP: 7201-2999
Fax: 089 2192-12736 . CNP: 7201-12736
E-Mail dienstlich: stmi.sachgebiet-c21@polizei.bayern.de
E-Mail persönlich: fabian.kraus@polizei.bayern.de

Von: Koordinierungsstelle-Bund@bmf.bund.de <Koordinierungsstelle-Bund@bmf.bund.de>
Gesendet: Montag, 17. August 2026 11:21
An: anette.wenzel@hmdis.hessen.de; Markus.Stief@rpf.bwl.de;
LPP.35.Geldwaeschepraevention@im.bwl.de; Schwenkler, Christian (STMI-BY); Kraus, Fabian, Dr. (STMI-BY);
StMI Sachgebiet C21 (Postfach); antonia.vonkruedener@senweb.berlin.de; bjoern.ahlfeld@senweb.berlin.de;
gwg-koordination@senweb.berlin.de; nadezda.zelenskaya@senweb.berlin.de;

geldwaesche@mwae.brandenburg.de; lukasz.dembinski@mwae.brandenburg.de;
michael.walter@mwae.brandenburg.de; christian.keller@wht.bremen.de;
geldwaeschepraevention@wht.bremen.de; florian.thaddey@wht.bremen.de;
geldwaeschepraevention@bwvi.hamburg.de; Annette.Kersting@bwi.hamburg.de;
dandy.kuehn@bwi.hamburg.de; geldwaeschepraevention@bwi.hamburg.de;
jeannette.willert@bwi.hamburg.de; ZentraleKoordinationFATF@hmdis.hessen.de; Koordinierungsstelle-
Bund@bmf.bund.de; h.paape@wm.mv-regierung.de; geldwaeschepraevention@wm.mv-regierung.de;
giso.bammel@mw.niedersachsen.de; geldwaeschepraevention@mw.niedersachsen.de;
geldwaescheaufsicht@fm.nrw.de; Hendrik.olland@fm.nrw.de; Sarina.Ruloff@fm.nrw.de;
susanne.elsaesser@fm.nrw.de; Andreas.Schumacher@mdi.polizei.rlp.de;
geldwaeschepraevention@wirtschaft.saarland.de; s.tekdemir@wirtschaft.saarland.de;
Geldwaeschepraevention@mw.sachsen-anhalt.de; lutz.jaeger@mw.sachsen-anhalt.de;
Nathalie.Bernhardt@mw.sachsen-anhalt.de; GeldwaeschepraeventionNFB@smwa.sachsen.de;
Rene.Steinert@smwa.sachsen.de; Anne.Wagner@smwa.sachsen.de; carsten.beckmann@fimi.landsh.de;
geldwaeschepraevention@fimi.landsh.de; Andreas.Freyboth@tmwwdg.thueringen.de;
Dr.Claudia.Lindner@tmwllr.thueringen.de
Cc: NRA@bafin.de; Olaf.Rachstein@bmf.bund.de; Matthias.Brekeller@bmf.bund.de;
Josefina.Conrad@bmf.bund.de; VIIA1@bmf.bund.de; Dorothee.Hardewig@bmf.bund.de
Betreff: Sektorspezifische Risikoanalyse zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

VORSICHT: Der Absender dieser Nachricht ist nicht aus dem Bereich der Bayerischen Polizei (externer Absender). Seien Sie besonders achtsam in Bezug auf eventuell enthaltene Links und/oder Anlagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Arbeiten an der Aktualisierung der sektorspezifischen Risikoanalyse zu den Risiken, die sich aus dem Missbrauch juristischer Personen des Privatrechts, Personengesellschaften und Rechtsgestaltungen (international als „Legal Persons and Legal Arrangements“ bezeichnet) für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Deutschland ergeben, abgeschlossen wurden. Der im BMF tagende Ressortübergreifende Steuerungskreis hatte die Veröffentlichung am 25. Juni 2026 beschlossen.

Die Risikoanalyse wurde nun auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen veröffentlicht und ist unter folgendem Link abrufbar:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/sektorspezifische-risikoanalyse.html

Die vorliegende Veröffentlichung ist Teil der Aktualisierung der Nationalen Risikoanalyse. Weitere Berichte zu den Risiken der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung werden sukzessive veröffentlicht.

Die Verpflichteten sind gehalten, die Nationale Risikoanalyse bei ihren eigenen Risikoanalyse bzw. in ihrem Risikomanagement zu berücksichtigen. Wir bitten Sie daher, die Information über die Veröffentlichung der neuen sektoralen Analyse durch die Aufsichtsbehörden in Ihrem Bundesland den beaufsichtigten Verpflichteten in geeigneter Weise bekannt und zugänglich zu machen.

Inhalte der Analyse

Gegenstand der Untersuchung sind juristische Personen des Privatrechts (z.B. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Vereine, Stiftungen und Genossenschaften), Personengesellschaften (z.B. Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Partnerschaftsgesellschaft und Gesellschaft bürgerlichen Rechts) sowie Trusts und trustähnliche Rechtsgestaltungen – auch „Legal Arrangements“ – genannt – nach deutschem und ausländischem Recht. Der Fokus der Analyse liegt auf den Risiken für Geldwäsche unter Nutzung solcher

Rechtseinheiten. Terrorismusfinanzierungsrisiken werden insoweit adressiert, als sie sich aus der Wahl der Rechtsform ergeben. Die Untersuchung soll ein vertieftes Bewusstsein dafür wecken, wie Rechtseinheiten missbräuchlich eingesetzt werden können. Im Mittelpunkt steht die Frage, inwieweit rechtliche und strukturelle Eigenschaften genutzt werden, um gezielt wirtschaftlich Berechtigte zu verschleiern und Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu ermöglichen. Die Analyse stützt sich auf quantitative und qualitative Erkenntnisse aus Behörden und Wirtschaft, Auswertungen von Registerdaten, eine Marktrecherche sowie nationale und internationale Beobachtungen. Sie soll dazu beitragen, Risiken besser zu erkennen und die Verhinderung und Verfolgung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nachhaltig zu stärken.

Ergebnisse zum Themenbereich Geldwäsche

Geldwäsche ist nach wie vor ein bedeutendes Problem auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Werden aus Straftaten herrührende Vermögensgegenstände in den legalen Wirtschaftskreislauf eingespeist, können sie nicht nur kriminelle Strukturen stärken und weitere Straftaten erleichtern, sondern auch das Wirtschaftssystem beeinträchtigen. Eine wirksame Geldwäschebekämpfung ist daher eine wichtige Komponente zum Schutz des Wirtschaftssystems, der inneren Sicherheit und des Rechtsstaates.

Insgesamt liegt das höchste Missbrauchsrisiko für Geldwäsche bei flexiblen und verbreiteten Kapitalgesellschaften wie der GmbH und vergleichbaren ausländischen Rechtsformen. Besonders relevant ist in Deutschland das Waschen von Erlösen aus Organisierter Kriminalität und Wirtschaftskriminalität, die über nationale oder grenzüberschreitende Strukturen unter gezielter Verschleierung der wirtschaftlich Berechtigten und unter Zuhilfenahme professioneller Dienstleistungen in den Wirtschaftsverkehr eingeschleust werden. Damit werden nicht nur die Integrität, Stabilität und das Ansehen der Finanzbranche, sondern auch der europäische Binnenmarkt sowie die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und der EU gefährdet. Es lassen sich unterschiedliche risikoe erhöhende und risikomindernde Faktoren identifizieren. Es ist davon auszugehen, dass die GmbH bei Geldwäschefällen im Vergleich zu anderen Rechtsformen überdurchschnittlich repräsentiert ist. Sie können aber auch bei Personengesellschaften und Vereinen eine Rolle spielen. Diese Bewertung ist stets kontextabhängig: Alle betrachteten Rechtsformen erweisen sich als legitime und unverzichtbare Instrumente des Wirtschaftslebens und zeigen kein inhärentes Risiko auf, sondern können lediglich missbräuchlich verwendet werden.

Deutschland verfügt im internationalen Vergleich über einen insgesamt sehr robusten gesellschaftsrechtlichen und regulatorischen Rahmen. Die Kombination aus verlässlichen Registern, notarieller Mitwirkung, ausgeprägten Berichtspflichten und funktionierenden Kontrollmechanismen schafft ein hohes Maß an Transparenz. Dennoch gibt es Herausforderungen, insbesondere bei gezielter grenzüberschreitender Verschleierung der Eigentumsverhältnisse und fingierten Scheingeschäften.

Die Analyse unterstreicht die zentrale Bedeutung effektiver Ermittlungskooperation, eines hohen Risikobewusstseins bei Verpflichteten sowie international harmonisierter und konsequent durchgesetzter Transparenzstandards und Zusammenarbeit.

Ergebnisse zum Themenbereich Terrorismusfinanzierung

Für die Terrorismusfinanzierung ergibt sich ein abweichendes Bild. Im Vordergrund steht hier nicht die Verschleierung bereits vorhandener illegaler Vermögenswerte durch die Nutzung von Rechtseinheiten, sondern die Generierung, Sammlung und Weiterleitung von Mitteln, die sowohl legaler als auch illegaler Herkunft sein können. Terrorismusfinanzierung ist daher primär durch den Verwendungszweck geprägt. Vor diesem Hintergrund spielen praktische Erwägungen eine größere Rolle als komplexe Strukturierungsmöglichkeiten. Insgesamt ist das Risiko, dass Rechtseinheiten in Deutschland gezielt zur Terrorismusfinanzierung eingesetzt werden, über alle Rechtsformen hinweg als gering einzustufen.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen auch nochmals für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bei den weiteren Arbeiten zur Nationalen Risikoanalyse danken.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Brekeller

Matthias Brekeller
Bundesministerium der Finanzen
Referat VII A 1
Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

Festnetz: +49 3018 682 2943
E-Mail: Matthias.Brekeller@bmf.bund.de
Internet: www.bundesfinanzministerium.de

